

Berufsbezeichnung

Schornsteinfeger/rin

Eignungs-
voraussetzung

Für diesen nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf ist kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben. Die Betriebe stellen aber überwiegend Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss ein.

Im Jahre 2006 verfügten annähernd 70 Prozent der neu eingestellten Auszubildenden über den Realschulabschluss.

Gute Kenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie sind für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf von Vorteil.

Schornsteinfeger/innen müssen schwindelfrei sein.

Tätigkeit

Schornsteinfeger/ innen kontrollieren Heizungsanlagen, kehren Schornsteine, reinigen, überprüfen und optimieren Feuerungsanlagen. Ihre Aufgaben sind im Schornsteinfegergesetz geregelt.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Weiterbildung

Neben der Anpassungsweiterbildung, die aufgrund des raschen technischen Wandels notwendig ist, sind zum Beispiel Aufstiegsweiterbildung zum Schornsteinfegermeister, sowie zum Techniker - Umweltschutz möglich.